

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Thering, Franziska Rath, Carsten Ovens,
Dennis Gladiator, Michael Westenberger (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Klarheit 2020 – Kostenschätzung für das Milliardenprojekt U5 vor der
nächsten Bürgerschaftswahl veröffentlichen**

Der frühere Bürgermeister Scholz hatte vor der letzten Bürgerschaftswahl den Bau einer komplett neuen U-Bahn-Linie U5 angekündigt. Im Vorwahlkampf 2014 bezifferte der damalige Vorstandsvorsitzende der Hamburger Hochbahn AG (HOCHBAHN), Günter Elste, im Beisein von Olaf Scholz die Kosten für den Bau dieser rund 30 Kilometer langen Schnellbahntrasse auf 3,8 Milliarden Euro. Ein Kilometer Strecke würden dann rund 120 Millionen Euro kosten. Seit der Bürgerschaftswahl 2015 hält der rot-grüne Senat die Kostenschätzungen für dieses Infrastrukturgroßprojekt aber unter Verschluss. Erfahrungen aus anderen Städten lassen bereits seit Längerem erhebliche Zweifel an der ursprünglichen Kostenschätzung aufkommen. So belaufen sich beispielsweise die Kosten für den Bau des Zusammenschlusses der U5 mit der U55 zwischen Brandenburger Tor und Alexanderplatz in Berlin (= „Kanzler-U-Bahn“) auf 238 Millionen Euro pro Kilometer und fallen bei annähernd vergleichbaren Bodenbedingungen somit fast doppelt so hoch aus wie die Kostenschätzung für die U5 in Hamburg. Hochgerechnet auf die rund 30 Kilometer der Hamburger U5 würde dies eine massive Kostenexplosion oder sogar eine Verdoppelung der bisher veranschlagten Kosten bedeuten. Dabei sind Inflation und Tarifsteigerungen noch nicht einmal eingepreist.

Am 13. August 2018 hat der aktuelle Vorstandsvorsitzende der HOCHBAHN interessanterweise angekündigt, dass *„spätestens 2020 (...) die Kosten für den Bau der gesamten U5 und der finale Streckenverlauf vorgestellt werden“* sollen.¹ In der Antwort auf eine CDU-Anfrage (Drs. 21/14043) hierzu wick der Senat der Frage, ob dieses Transparenzversprechen denn vor oder nach der nächsten Bürgerschaftswahl eingelöst wird, allerdings mit fadenscheinigen Argumenten aus. Dabei wird die nächste Wahl in Hamburg gemäß Artikel 10 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg spätestens am 1. März 2020 stattfinden. Angesichts eines Finanzrahmens von mehreren Milliarden Euro ist die Kosten- und Finanzierungsfrage beim Megaprojekt U5 definitiv wahlentscheidend. Aus Gründen der politischen Redlichkeit muss der Senat den Hamburgern daher auf jeden Fall vor der Wahl mitteilen, welche finanziellen Belastungen auf den Hamburger Haushalt zukommen werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

die Kosten für den Bau der gesamten U5 und den finalen Streckenverlauf vor der nächsten Bürgerschaftswahl zu veröffentlichen.

¹ <https://www.abendblatt.de/hamburg/article215074707/Neue-U-Bahn-Generation-faehrt-ab-2025.html>, letzter Zugriff: 29.08.2018.